

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat versucht ein Schriftstück an Frau Nadine Seringhaus, letzte bekannte Anschrift: 73349 Wiesensteig, Grabenstraße 26, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um die Mitteilung zum Auskunftsverlangen des Landratsamtes Esslingen vom 10.08.2026, Az. 323.23-455.19, betreffend Leistungen bzw. andere Aufgaben in der Jugendhilfe.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73726 Esslingen am Neckar, Zimmer 2.B37, Frau Arnold, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 11.08.2026

gez.

Arnold

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung: